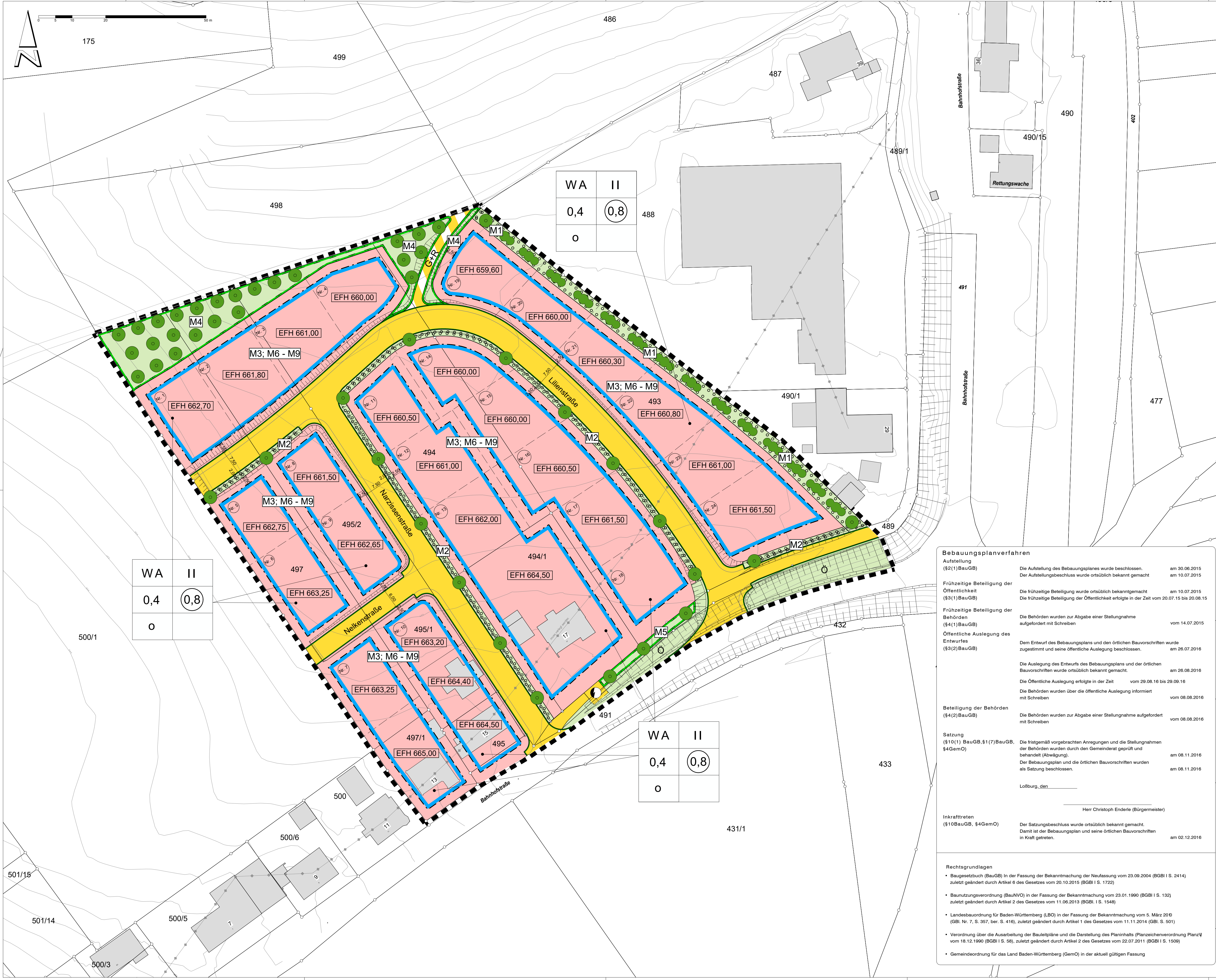




LEGENDE

- ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
- Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO), siehe textliche Festsetzungen
- Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Geh- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 1 BauNVO)
- max. zulässige Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO) II
- max. zulässige Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO) 0,4
- max. zulässige Geschossflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 20 BauNVO) 0,8
- Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB o
- Dachneigung / Dachform (§ 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 74 LBO) siehe "Örtliche Bauvorschriften"
- maximale Erdgeschossfußbodenhöhe
- maximale zulässige Gebäudehöhe über EFH, siehe textliche Festsetzungen GHmax
- Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Verkehrsgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- neu zu pflanzender Baum
- neu zu pflanzende Sträucher

- M1 private Grünfläche - Eingrünung zur bestehenden Bebauung
siehe textliche Festsetzungen
- M2 private Grünfläche - Gestaltung der Vorgartenfläche
siehe textliche Festsetzungen
- M3 privat - Flächenhaftes Pflanzgebot von Bäumen und Sträuchern
siehe textliche Festsetzungen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- M4 (CEF1) öffentliche Grünfläche - Begleitgrün entlang des Feldweges/Ortsrandeingrünung
siehe textliche Festsetzungen
- M5 öffentliche Grünfläche - Entsiegelung und Entwicklung von extensiver Wiesenfläche und Pflanzung von Hochstämmen
siehe textliche Festsetzungen
- M6 privat- Bodenbefestigungen
siehe textliche Festsetzungen
- M7 Bodenschutz
siehe textliche Festsetzungen
- M8 Regelung der Bauzeiten/Artenschutz
siehe textliche Festsetzungen
- M9 Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung/Artenschutz
siehe textliche Festsetzungen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Oberirdische Versorgungsleitung (Bestand) (muss verlegt werden)

SONSTIGES

geplante Grundstücksgrenze

Bauplatznummer z.B.

Auftraggeber: Gemeinde Loßburg

Projektnummer: 20468 Anlage: 1

Verfahren: Bebauungsplan "Bahnhofstraße III"

Planungsstatus: Satzungsbeschluss

Planart: Bebauungsplan

Maßstab:	1 : 500	Gezeichnet:	mb/ad
Planname:	BBP Satzungsbeschluss mit Verfahrensschritten		
Planmaß:	59,4 cm x 93,0 cm		
Dateipfad:	P:\20000_Gemeinde\20468\Planung-Cad\20468 Ver. 9.1 Satzungsbeschl.gvp		

Planverfasser: Sulz a.N., den 08.11.2016

Ausgefertigt: Loßburg, den

Bebauungsplanverfahren

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 30.06.2015 am 10.07.2015
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3(1)BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekanntgemacht Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 20.07.15 bis 20.08.15	am 10.07.2015 am 20.07.15 bis 20.08.15
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4(1)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 14.07.2015
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	am 26.07.2016
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	am 26.08.2016 vom 29.08.16 bis 29.09.16 vom 08.08.2016
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen.	am 08.11.2016 am 08.11.2016
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten.	am 02.12.2016

Loßburg, den

Herr Christoph Enderle (Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl I S. 1548)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 357, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl I S. 1508)
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung